

Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport			
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>		<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.07.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.07.2021

**Betreff:**

***Luftfilter und raumluftechnische Anlagen an Schulen***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass nicht flächendeckend alle Klassenräume mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Förderkriterien des Landes für schlecht belüftbare Klassenräume mobile Luftfiltergeräte zu beschaffen. Alternativ wird die Verwaltung eine Anmietung entsprechender Geräte für vorläufig das Schuljahr 2021/2022 zu prüfen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

**Begründung:**

Die Planung von sicherem Unterricht für die Winnender Schulen im kommenden Schuljahr 2021/22 ist angesichts der für den Herbst erwarteten möglichen weiteren Ausbreitung der sog. Delta-Variante des Virus voll im Gange und wird gemeinsam mit den Leitungen aller städtischen Winnender Schulen von der Stadtverwaltung mit Hochdruck bearbeitet. Sie basiert auf den Erkenntnissen der seit dieser Woche vorliegenden Ergebnissen des

**Pilotprojekts „Experimentelle Untersuchung zum Infektionsrisiko in Klassenräumen in Stuttgarter Schulen“** der Universität Stuttgart und der Stadt Stuttgart und den neuesten Empfehlungen des Umweltbundesamts zu **Lüftung, Lüftungsanlagen und mobile Luftreiniger an Schulen** von letzter Woche.

Demnach benötigen wir an unseren Winnender Schulen

1. weiterhin regelmäßige Tests der SuS sowie der Lehrkräfte, um Infektionsketten zu vermeiden, ggf. mit einer Intensivierung der Frequenz von zweimal die Woche auf dreimal die Woche bei erhöhter Inzidenz
2. die Fortführung der eingeführten Hygiene-Konzepte an den Schulen, wie es die Corona-Verordnung und die Corona-Verordnung Schulen bisher vorsehen, d.h. Lüften, Abstand, möglichst freiwillig und ab bestimmter Inzidenz wieder verbindliches Maskentragen. Regelmäßiges Lüften ist mit und ohne technische Unterstützung erforderlich. Dabei sind Masken die effektivste Maßnahme
3. die flächendeckende Ergänzung der bereits vorhandenen CO<sub>2</sub>-Ampeln.
4. zügig mobile Raumlufffilter in schlecht belüftbaren Räumen. Hier sind zwischen 5 und 10 Räume identifiziert. Dabei wird im Einzelfall noch geklärt, ob durch kleinere bauliche Änderungen die Fenster für das Lüften ausreichen oder nicht, je nach dem wird hier ebenfalls beschafft
5. keine mobilen Raumlufffilter in allen gut belüftbaren Räumen, da mit den Maßnahmen unter Ziff. 1 und 3 kein wesentlicher Effekt der mobilen Raumlufffilter zu erwarten ist.
6. die Sperrung aller Räume ohne eine Luftzufuhr von außen, bis raumlufftechnische Maßnahmen umgesetzt sind. Dies wird umgehend angegangen, benötigt aber Zeit und wird nicht mehr im kommenden Schuljahr verlässlich umsetzbar sein.

Die genannten Punkte begründen sich aus folgenden Aspekten: Raumlufftechnik kann nachträglich nur in Ausnahmefällen eingebaut werden, selbst bei Generalsanierungen (s. LGW). Bei Neubauten ist der Einbau zu prüfen. Mobile Raumlufffilter können nur in schwer lüftbaren Räumen einen Unterschied zu allen anderen Maßnahmen machen. Sie werden dort vom Land voraussichtlich demnächst gefördert und sollen umgehend nach Vorliegen der Förderrichtlinie des Landes, die momentan erarbeitet wird, nach Abstimmung mit den Schulleitungen von der Stadtverwaltung zentral beschafft werden. Der Aufwand wird mit 25.000 bis 50.000 Euro angenommen mit einer hälftigen Förderung des Landes. Die Finanzierung soll zunächst aus dem jeweiligen Schulbudget kommen, der Landeszuschuss wird dort ebenfalls gutgeschrieben. Hat eine Schule Budget-Probleme, wird die Stadtverwaltung das Notwendige finanziell ergänzen.

Gegen einen flächendeckenden Einsatz von mobilen Raumlufffiltern spricht

- der Wartungsaufwand für den regelmäßigen Filterwechsel
- die Vorgaben der Förderrichtlinie des Landes
- der knappe Förderrahmen des Landes von 60.000.000 Euro, der nur für rund 24.000 Schulräume von 70.000 vorhandenen Schulräumen im Land reichen würde
- die Bedenken gegen mögliche schädliche Nebenwirkungen der Geräte (Gerüche, Ozon, UV-Licht) einschließlich Akustik und Platz
- die Schwierigkeiten, die Beschaffung in großer Zahl zeitnah umsetzen zu können
- die später nicht triviale Entsorgung der Geräte.

Alternativ zum Kauf wird eine Anmietung für das Schuljahr 2021/2022 geprüft, da die Wartung/Filterwechsel und Entsorgung der Geräte zusätzliche nicht unerhebliche, aber noch nicht bezifferbare Folgekosten nach sich ziehen werden.

CO <sub>2</sub> -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung/ Optimierung: Zusätzlicher Strombedarf

**Anlagen:**